



Kinderbetreuungseinrichtungen der Region Rettenberg

Fiechterweg 2, 6114 Kolsass
Tel.: 05224/23 923
E-Mail: info@kinda.kolsass.gv.at

Der Gemeindeverband „Kinderbetreuungseinrichtungen der Region Rettenberg“ ist die zentrale Anlaufstelle für die Betreuung der 1,5 – 10-jährigen Kinder der Gemeinden Kolsass, Kolsassberg und Weer.

Für die Kinderkrippe in Weer suchen wir ab 01.04.2024 eine

Assistenzkraft (m/w/d)

mit einem Dienstaussmaß von 27,5 Wochenstunden

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung der pädagogischen Fachkraft der Gruppe
- Betreuung und Förderung der Kinder
- Zusammenarbeit mit dem Team und den Eltern
- Mithilfe im täglichen Kindergartenalltag sowie bei der Organisation und Durchführung von Festen etc.

Unsere Anforderungen:

- Berufserfahrung und spezifische Ausbildung von Vorteil
- Qualifizierungslehrgang für Assistenzkräfte bzw. Bereitschaft zur Absolvierung der Ausbildung innerhalb von 3 Jahren nach der Anstellung (Kostenbeteiligung des Verbandes)
- Interesse an der Alltagsbegleitung und Entwicklung der Kinder
- verantwortungs- und respektvoller Umgang mit den Kindern
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Konflikt-, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Teilnahme an Dienst- und Teambesprechungen
- Bereitschaft zur Absolvierung von Aus- und Weiterbildungen

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Neben einem attraktiven und spannenden Arbeitsplatz bieten wir dir zudem:

- Arbeiten in einem motivierten und engagierten Team
- Möglichkeiten, sich aus- und weiterzubilden
- Vergünstigtes Mitarbeiter:Innen-Essen

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des G-VBG 2012, LGBl. 119/2011 idgF. Das Mindestgehalt beträgt € 2.420,80 (bei Vollzeitbeschäftigung, Entlohnungsgruppe VB d, Vordienstzeiten werden von uns entsprechend angerechnet).

Wenn Sie an dieser Position interessiert sind, senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis Freitag, 16.02.2024, via E-Mail an gst.leitung@kinda.kolsass.gv.at.

Weitere Auskünfte erhalten Sie in der Geschäftsstelle bei Frau Daniela Martini zu den Geschäftszeiten unter 0676/39 84 079.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des LandesGleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Verbandsobmann,

MMag. Daniel Gostner